

NOTGEMEINSCHAFT DER FLUGHAFEN-ANLIEGER HAMBURG E.V.

Georg-Clasen-Weg 17 - 22415 Hamburg - Telefon 040/5204180

1. Vorsitzender Gebhard Kraft Tel. 040/520 41 80 2. Vorsitzende Margarete Hartl-Sorkin
<https://www.facebook.com/notgemeinschafthamburg/>

Konto: Haspa IBAN DE79 2005 0550 1311 1226 81



Hamburg, 10. September 2026/GK

Pressemitteilung

Internationaler Tag gegen Nachtflüge: Nachtruhe von 22-06 Uhr schützen

Zum dritten Mal findet am 13. September der Internationale Tag für ein Nachtflugverbot an Flughäfen statt. Bürgerinitiativen und Umweltverbände an zahlreichen Flughafenstandorten fordern gemeinsam einen wirksamen Schutz der Nachtruhe, so auch die Notgemeinschaft der Flughafen-Anlieger Hamburg e.V.

Die Forderung nach einer geschützten Nacht von 22 bis 6 Uhr ist gesundheitlich umfassend begründet. Die Weltgesundheitsorganisation WHO empfiehlt, die durchschnittliche Fluglärmbelastung nachts auf weniger als 40 dB L_{night} zu reduzieren. Der Grund ist eindeutig: Fluglärm oberhalb dieses Wertes beeinträchtigt den Schlaf. Wer Menschen dauerhaft höheren nächtlichen Belastungen aussetzt, nimmt damit gesundheitlich relevante Schlafstörungen in Kauf.

Gebhard Kraft, 1. Vorsitzender der Notgemeinschaft: „Am innerstädtischen Flughafen Hamburg ist die Situation besonders prekär. Alle Einflugschneisen führen im Tiefflug über dicht besiedelte Stadtgebiete. Bis 24 Uhr wird der Schlaf teilweise im 2 Minuten-Takt mit bis zu 90 dB gestört. Um die vom Senat versprochene Stadtverträglichkeit des Flughafens zu realisieren, ist ein klares Nachtflugverbot ab 22 Uhr unerlässlich.“

Besonders belastet sind auch Tausende von Kindern in den Wohngebieten. Ihnen werden teilweise 6 Stunden Schlaf pro Tag durch den innerstädtischen Flugverkehr geraubt.

Das Umweltbundesamt fordert, an stadtnahen Flughäfen zwischen 22 und 6 Uhr keinen regulären Flugbetrieb mehr durchzuführen. Eine lediglich sechsstündige Kernnacht von 23 bis 5 Uhr oder 24 bis 6 Uhr reicht nicht aus. Auch die Nachtrandstunden gehören zur notwendigen Schlaf- und Erholungszeit.

Die Notgemeinschaft fordert deshalb:

- Kein Flugbetrieb zwischen 22 und 06 Uhr
- Zum Schutz der Kinder und der notwendigen Erholungszeiten zwischen 19 und 07 Uhr ausschließlich wirklich lärmarme Flugzeuge mit Maximalpegeln unter 70 dB außerhalb des Flughafens
- Ausnahmegenehmigung nur für nachgewiesen tatsächlich unvermeidbare zwingende Einzelfälle.

Die Notgemeinschaft der Flughafen-Anlieger setzt sich seit 65 Jahren für den Schutz der Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein ein. Gebhard Kraft: „Wir haben zumindest erreicht, dass zwischen 0 und 6 Uhr weit gehend Ruhe ist. Vor 65 Jahren gab es noch keine Nachtflugbeschränkungen, da gab es noch Starts und Landungen um 2 Uhr. Auch unsere Forderung nach höheren Flughafenentgelten für Nachtflüge wurde ansatzweise erfüllt. Aber leider ist es mit dem Flugverkehr wie mit der Hydra in der griechischen Mythologie: Kaum ist ein Kopf weg, wachsen zwei neue nach. Waren es in den 70er Jahren noch 5 bis 10 Nachtflüge, so sind es heute oft mehr als 30. Ab 22 Uhr bricht für viele Menschen die Lärmhölle aus. Im letzten Jahr waren es 4800 Nachtflüge pro Halbjahr und damit 300 mehr als im Vor-Corona-Jahr 2019. Die Belastung der Menschen und die volkswirtschaftlichen Kosten der Nachtflüge sind viel zu hoch. Ein konsequentes Nachtflugverbot ist Vorbedingung für einen innerstädtischen Flughafen – der Senat ist gefordert, sein Versprechen der Stadtverträglichkeit endlich zu erfüllen.“

Text: 515 Wörter, 3788 Zeichen

Presserechtlich verantwortlich:

Notgemeinschaft der Flughafen-Anlieger Hamburg e.V.
Gebhard Kraft, 1. Vorsitzender, Tel. 040/520 41 80,
email: misterkrafthamburg@googlemail.com

Wir sind überparteilich, unabhängig und gemeinnützig.
Spenden sind willkommen. Mitgliedschaft ist kostenlos